



Heiratsbewilligungen

Um zu verhindern, später Armenunterstützung an Familien zahlen zu müssen, mussten bis 1874 ausnahmslos alle Heiratswilligen beim Gemeinderat des Heimatortes eine Heiratsbewilligung einholen. Diese wurde nur erteilt, wenn das Brautpaar mindestens Fr. 200.- Vermögen ausweisen konnte.

Gemeinderatsprotokoll vom 30ten Jänner 1849

Der Verena Meier von hier, Tochter des Josef und der Elisabetha Bühlmann, wird ein Leumundszeugnis zum Behuf der Ehelichung dahinausgestellt, dass dieselbe, soviel in unserem Wissen liegt, mit Ausnahme einer im Jahre 1842 stattgehabten ausserehelichen Niederkunft, eine gute Haushälterin sei und überhin sich brav und religiös betragen habe.

Gemeinderatsprotokoll vom 7. Oktober 1852

Xaver Käch in der Wegscheidern erneuert sein Gesuch vom 30. Septbr. abhin und verlangt, es möchte ihm die Bewilligung erteilt werden, sich mit Margaretha Dahinden von Entlebuch verhehelichen zu dürfen. Derselbe legt für seine Verlobte ein Zeugnis des Gde-Rates von Entlebuch vor, aus welchem hervorgeht, dass dieselbe sich im Paternitätsfalle¹ befindet; wie oft sie aber ausserehelich geboren habe, ist aus selbem nicht ersichtlich. Dass die Margaritha Dahinden keinen guten Leumund besitzt, ist faktische Tatsache.

Im Weitern wird über den Petenten sehr Übles berichtet. Einerseits haushalte derselbe nicht gut, und anderseits befinde er sich oft in geistesverwirrtem Zustande. Derselbe weigerte sich, der gemeinderätlichen Aufforderung, eine Rechnung über sein Vermögen zu stellen, Folge zu leisten.

Hierüber hat der Gemeinderat, in Erwägung, dass die Versprochene des Gesuchstellers einen üblen Leumund besitzt und keine gute Haushälterin ist; In Erwägung, dass der Gesuchsteller der Aufforderung, über sein besitzendes Guthaben eine Rechnung zu stellen und vorzuweisen sich weigerte, wodurch man Einsicht in seinen Haushalt hätte erhalten können; in Erwägung, dass unterm 25. Herbstmonat abhin vor Bezirksgericht Sempach bei Anlass eines Prozesses durch den Anwalt des Petenten prozedürlich gemacht wurde, dass er wegen Sinnesverwirrung nicht habe vor den gerichtlichen Schranken erscheinen können, was notwendig macht, zu untersuchen, ob nicht eine Bevogtung am Platze sei; in Erwägung, dass ebenderselbe nicht den Ruf eines häuslichen und arbeitsamen Mannes hat,

Erkennt: Es sei ein Untersuch anzuordnen, ob nicht nach dem vorliegenden Sachverhalt der Gesuchsteller Xaver Käch unter Vogtschaft zu stellen sei. Sei vorderhand bis zu einem diesfälligen Entscheid derselbe mit seinem Heiratsgesuch abgewiesen.

Gemeinderatsprotokoll vom 7. Augst 1851

Stellt Hr. Regierungsrat Vinzenz Huber², dato in Luzern, das Ansuchen, es möchte ihm bewilliget werden, sich mit Jungfer Babette Muggli von Luzern verehelichen zu dürfen; wurde bewilligt.

¹ Abklärung einer Vaterschaft

² Bürger von Neuenkirch

Gemeinderatsprotokoll vom 21. Oktober 1852

Stellt Hr. Gemeindegeschreiber F. Vogel das Ersuchen, es möchte ihm bewilligt werden, sich mit Katharina Warth, Tochter des Josef und der Maria Hug sel. von Hergiswil verehelichen zu dürfen. Wurde unter der Bedingung bewilligt, dass sich Gesuchsteller über den Heimatort, Stand und Herkunft seiner Verlobten mittelst Zeugnis von deren Heimatgemeinderat auszuweisen habe.

Gemeinderatsprotokoll vom 13. Oktober 1853

Herr Alois Fries, Medizin-Doktor, von Unterlindig, stellt das Begehren, es möchte ihm bewilligt werden, sich mit der Jungfer Maria Josepha Weibel von Luzern verehelichen zu dürfen. Verfügung: Es sei dem Gesuchsteller diese Heiratsbewilligung erteilt. War die Braut bereits schwanger und absehbar, dass das uneheliche Kind der Gemeinde zur Last fallen werde, so drückte man gelegentlich ein Auge zu, ja, man bedachte das Brautpaar sogar mit einem Hochzeitszustupf:

Gemeinderatsprotokoll vom 5. November 1857

Hr. Gdeammann Wolfisberg berichtet, es habe Jgfr. Maria Meier, Tochter des Josef und der Elisabeth Bühlmann, dato wohnhaft auf der Reussinsel bei Luzern, ihm die Anzeige gemacht, sie befinde sich ausserehelich schwanger und könne sich nun mit Franz Sidler von Küssnacht, wohnhaft in Luzern, verehelichen, auf den Fall ihr eine Aussteuer von Fr. 80.- verabfolgt werde. Verfügung: Es sei diesem Ansuchen zu entsprechen, auf den Fall, dass sich Sidler unbedingt zur Vaterschaft des von ihr zu gebärenden Kindes bekenne und sich wirklich mit derselben verehelicht haben werde.

Gemeinderatsprotokoll vom 6. Mai 1859

Dem Josef Seeholzer von Küssnacht, welcher von der Maria Schürmann, Tochter des Josef sel. und der Maria Lütolf sel. der Vaterschaft beklagt wird, wird auf den Fall der unbedingten Anerkennung und Verehelichung mit der Geschwängerten nach vollzogener Kopulation Fr. 80.- zu bezahlen versprochen.

Gemeinderatsprotokoll vom 17. November 1859

Dem Jüngling Anton Arnold, Gemeinderatsscheiber, wurde mit Jungfrau Elisabetha Rast von daselbst die Ehe bewilligt.

Offenbar überlegte es sich Gemeindegeschreiber Arnold vor der Heirat doch noch einmal, denn zwei Jahre später stellt er erneut ein Begehren:

Gemeinderatsprotokoll vom 21. November 1861

Dem Gemeindegeschreiber Anton Arnold wird mit Jgfr. Barbara Bächler von Eschenbach die Ehe bewilligt³.

Gemeinderatsprotokoll vom 6. September 1866

Dem Jüngling, Herrn Gemeinderatspräsident Anton Wolfisberg wird mit Jungfrau Maria Meierhans, von Emmen, die Ehe bewilligt.

Es kam auch nach 1874, als die Heiratsbewilligung nicht mehr eingeholt werden musste, zu Einsprachen gegen Heiraten, vor allem wenn abzusehen war, dass das Paar offensichtlich ungeeignet war für ein selbständiges Leben:

³ Vgl. dazu den Eintrag unterm 17. Nov. 1859; offensichtlich hat es sich Arnold kurz vor der beabsichtigten Heirat nochmals anders überlegt.

Gemeinderatsprotokoll vom 20. Februar 1947

Unterm 31. Januar 1947 hat das Zivilstandsamt Neuenkirch gegen die geplante Ehe von Niklaus Adolf Zimmermann, von Egolzwil und Geuensee in Hämikon, welcher sich mit Gürber Maria Anna, von Rain, in Neuenkirch, Weiherhüsli, verehelichen will, Einsprache erhoben, da die Braut zum Mindesten beschränkt ist. Der Bräutigam weise ungefähr die gleichen Qualifikationen auf. Gemäss Mitteilung des Zivilstandsamtes Hämikon vom 17. Februar hat der Verlobte die Erklärung abgegeben, dass er den Einspruch nicht anerkenne. Wir wurden daher aufgefordert, binnen 10 Tagen die Klage auf Untersagung der Ehe einzureichen, ansonst die Einsprache gegenstandslos geworden sein wird. – Der Gemeinderat Rain habe auch Einsprache erhoben; wie die Kanzlei jedoch telefonisch sagte, werde man dort nichts unternehmen. Wir beschliessen, die nette Braut auf Samstag vorzuladen, damit man mit ihr verhandeln kann und feststellen kann, wie es mit ihrem Licht einigermassen steht.

Gemeinderatsprotokoll vom 25. Februar 1947

Auf unsere Aufforderung hin erschien Maria Annan Gürber am letzten Samstag vor Gemeinderat. Anwesend waren Präsident Blättler und Waisenvogt Amrein. Die Aussprache mit Frl. Gürber ergibt, dass diese erheblich beschränkt ist, fünf Jahre die Schulen des Erziehungsheimes Hohenrain besucht hat, nicht gut hört und Sprachfehler aufweist. Es wurde versucht, ihr begreiflich zu machen, mit welcher Belastung ev. Nachkommen aus dieser Ehe zu rechnen hätten, zumal der Bräutigam auch mit den gleichen Gebrechen behaftet ist. Das sie noch nicht unbedingt zu einem Rückzug des Eheversprechens zu haben war, wurde ihr bis anfangs dieser Woche Frist gelassen. Man ist nach wie vor der Meinung, dass Klage auf Untersagung der Ehe gestellt werden soll. Als Anwalt soll Dr. Josef Weber, Sempach, begrüsst werden.

Es gab auch Anzeigen verschmähter Liebhaber:

Gemeinderatsprotokoll vom 5. April 1963

Frieda Bieri hat Bekanntschaft und wird sich nächstens verehelichen mit Hans Husistein. Leo Müller sen. Nellen, vermutlich ein verschmähter Liebhaber, hat dem Waisenamt energisch berichtet, dass man da einschreiten müsse wegen dem Vermögen von Marie Bieri. Grundsätzlich ist zu sagen, dass Frieda Bieri bisher alles verwaltet hat und bei der Teilung seinerzeit Bankverwalter Bachmann zugezogen hat. Es ist zwar nicht ganz zufrieden derzeit und telefonierte deswegen der Kanzlei. Im Zusammenhang mit der Verehelichung wird Gemeindeschreiber mit den beiden Eheleuten darüber sprechen, wie die Vermögensverhältnisse geregelt und auch ev. zu Gunsten Marie sichergestellt werden können.